

Expedition: Herrenstraße 20.
Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten
Bestellungen auf die Zeitung, welche in fünf
Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal
erscheint.

Breslauer



Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspreis:
in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto
2 Thlr. 11 1/4 Sgr. Inventionsgebühr für den
Raum einer fünfzeiligen Zeile in Petitchrift
1 1/4 Sgr.

No. 172. Mittag-Ausgabe.

Verlag von Eduard Trewendt.

Dinstag den 12. April 1859.

Telegraphische Depeschen.

London, 11. April Vormittag. Lord Cowley wird heute oder morgen aus Paris hier eintreffen. Sir Bulwer ist krank und begiebt sich aufs Land. Wie es heißt, ist Sir Rawlinson zum Gesandten am persischen Hofe designirt.

Hamburg, 11. April Vorm. Die „Hamburger Nachrichten“ melden in einer Depesche aus Kopenhagen vom gestrigen Tage, daß Prinz Christian zu Dänemark zum General-Inspiziteur und Kommandeur der gesamten dänischen Kavallerie ernannt worden sei.

Telegraphische Nachrichten.

London, 10. April. Der gestrige „Globe“ schreibt in einer zweiten Ausgabe: „Obwohl wir keine amtliche Bestätigung in dieser Beziehung haben, liegt nichts desto weniger voller Grund zu der Annahme vor, daß die Regierung im Laufe des heutigen Nachmittags (Sonabend) die Mittheilung erhalten hat, daß Oesterreich Piemont den Krieg erklärt habe.“

Alexandrien, 3. April. Der Gouverneur von Suez ließ die von Herrn von Lesseps angeworbenen Steinbrucharbeiter verhaften und bestrafen.

(S. N.)

Preußen.

Berlin, 11. April. [Amtliches.] Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent haben im Namen Sr. Majestät des Königs allergnädigst geruht: Dem Erb-Küchenmeister im Fürstenthum Paderborn, Grafen v. Westphalen zu Laer im Kreise Meschede, den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, so wie dem großherzoglich mecklenburg-strelitzischen Kammerherrn und Cavalier des Großherzogthums von Mecklenburg-Strelitz königlicher Hoheit, von der Küche, dem großherzoglich mecklenburg-strelitzischen Hauptmann und Adjutanten des Großherzogthums von Mecklenburg-Strelitz königlicher Hoheit, v. Wencstern, dem Regierungsrath Pescatore zu Arnberg, dem Oberförster und Rentmeister der Rentei Geist bei dem münsterschen Studienfonds, Bachofen von Egt, zu Geist im Kreise Beckum, dem früheren Bärgermeister-Beigeordneten, Jakob Stock, zu St. Johann im Kreis Saarbrücken, dem Steuer-Inspizitor a. D. Frenzel zu Cottbus und dem emeritirten Conrector Gerlach zu Friedberg in der Neumark, den rothen Adlerorden vierter Klasse zu verleihen; den Viceadmiral Schröder zum Chef der Marineverwaltung zu ernennen; dem Rentdanten der Landesschule zu Pforta, Kommissionsrath Teichmann, bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Geheimen Rechnungsrath zu verleihen; den Kreisrichter Gothein in Gardelegen zum Kreisgerichts-rath, und den Assessor bei dem Medizinal-Kollegium der Provinz Brandenburg, Dr. Krieger, zum Medizinalrath bei diesem Kollegium zu ernennen, so wie den Kreisgerichts-Sekretär, Kanzleidirektor Sperling in Genthin, den Charakter als Kanzleirath zu verleihen.

Ihre königliche Hoheit die Prinzessin Karl von Preußen ist von Weimar wieder hier eingetroffen.

Der bisherige Staatsanwalt Scherler in Spandau ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Gardelegen und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Magdeburg mit der Anweisung seines Wohnsitzes in Gardelegen und mit der Verpflichtung ernannt worden, statt des bisherigen Titels „Staatsanwalt“ den Titel „Justizrath“ zu führen.

Der Bezirks-Physikus Dr. Schulz hieselbst ist zugleich zum Medizinal-Assessor bei dem Medizinal-Kollegium der Provinz Brandenburg ernannt worden.

Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: Dem Adjutanten des Kriegs-Ministers, Hauptmann v. Bancel, à la suite des Garde-Reserve-Infanterie-Regiments, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Kaisers von Oesterreich Majestät ihm verliehenen Ordens der eisernen Krone dritter Klasse zu ertheilen.

Angekommen: Der General-Major und Kommandeur der 7. Kavallerie-Brigade, v. Derenthal, von Magdeburg. Der königl. sächsische Staatsminister Freiherr v. Beust von Dresden. Der Erb-Truchseß in der Kurmark Brandenburg, v. Graevenitz, von Halle. (St.-Anz.)

[Allerhöchster Erlaß vom 14. März 1859 — betreffend die Reorganisation der Admiralität.] Auf den Bericht des Staats-Ministeriums vom 12. d. M. bestimme Ich, nach den Mir vorgelegten Vorschlägen zur Reorganisation der Admiralität, unter Aufhebung der Ordre vom 14. November 1853 (Geheiß-Sammlung von 1853, S. 908) was folgt: 1) Die Admiralität besteht fortan aus zwei von einander getrennten Behörden: a) der Marine-Verwaltung, b) dem Ober-Kommando der Marine. 2) Die Marine-Verwaltung (1a) wird von einem Chef mit den Befugnissen und der Verantwortung eines Ministers geleitet, welcher die Marine-Angelegenheiten im Staats-Ministerium und vor dem Landtage zu vertreten und Meine in solchen Angelegenheiten ergebenden Befehle zu kontrahiren hat. 3) Das Ober-Kommando der Marine (1b) steht, wie bisher, dem Ober-Befehlshaber der Marine zu. Derselbe hat die Befugniß eines kommandirenden Generals, ist General-Inspiziteur des gesamten Marinewesens und verfügt in den zum Ressort des Ober-Kommandos gehörigen Angelegenheiten selbstständig. 4) Ueber die für die Verwaltung, Organisation und weitere Entwicklung der Marine wichtigeren Angelegenheiten hat der Chef der Marine-Verwaltung, vor deren Erledigung, unbeschadet seiner Verantwortlichkeit mit dem Ober-Befehlshaber der Marine sich zu benehmen. Diese Meine Ordre ist durch die Geheiß-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 14. März 1859.

Im Namen Sr. Majestät des Königs:
Wilhelm, Prinz von Preußen, Regent.
Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen. Flottwell, von Auerwald, von der Heydt, Simons, Frhr. von Schleinitz, von Bonin, Frhr. von Patow, Graf von Büdler, von Bethmann-Hollweg.

[Patent.] Dem Maschinen-Fabrikanten H. F. Eckert in Berlin ist unter dem 8. April 1859 ein Patent auf eine Kartoffel-Ernte-Maschine, so weit dieselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden ist, und ohne jemand in Benutzung bekannter Theile zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Berlin, 11. April. Die „Preussische Ztg.“ giebt heut folgende Erklärung ab: „In den letzten Tagen hat sich der Gemüthser eine Unruhe bemächtigt, welche sich an die Nachricht knüpft, daß das Zusammentreten des Kongresses der fünf Mächte wieder in Frage gekommen sei.“

Die daraus hergeleitete Voraussetzung einer nahen gefährlichen Krisis steigert die Besorgnisse und ihre nachtheiligen Folgen. Ohne den Grund jener Nachricht behaupten zu wollen, glauben wir doch annehmen zu dürfen, daß mit der ersten Wendung die Versuche der vermittelnden Mächte, deren Aufgabe es bis zum letzten Augenblick sein muß, jedes Mittel zur Verhütung eines Krieges im Herzen Europa's anzuwenden, noch nicht als beendet anzusehen seien. Ein solcher neuer Versuch ist so eben von der königlichen Regierung gemacht worden.

Noch bleibt demnach, zumal bei den sich wiederholenden offenen Erklärungen Frankreichs im friedlichen Sinne, die Hoffnung bestehen, daß eine Vermittelung in der schwebenden schwierigen Frage werde eingeleitet werden können.

Inzwischen wird neben dieser Hoffnung das Land sich in seinem zuverlässigen Blick auf die kommenden Eventualitäten vor Allem auch durch das Bewußtsein stärken können, daß die Regierung während der Vermittelungs-Verhandlungen keinen derjenigen Schritte verabsäumt, die Preußen in den Stand setzen, die Pflichten zu erfüllen, welche seine Stellung zu Deutschland und Europa ihm auferlegt. Die Regierung darf hoffen, in dieser Haltung von dem entgegenkommenden Vertrauen des Landes eben so wie bisher unterstützt zu werden, und die Erwartung hegen, daß sie einem von gleichen Bestrebungen beseelten Vertrauen auch bei ihren deutschen Bundesgenossen begegnen werde.

Berlin, 11. April. Ueber die Reise Ihrer Majestäten des Königs und der Königin von Rom nach Neapel und Allerhöchsthierherkunft in letzterer Hauptstadt und die ersten Tage Ihres dortigen Verweilens gehen uns folgende Mittheilungen aus Neapel vom 5. d. M. zu: Wie bereits bekannt, hatten Ihre Majestäten der Königin und der Königin nebst Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Alexandrine am 28. v. Mts. Rom verlassen, um sich nach Neapel zu begeben. Allerhöchsthieselben verweilten zunächst in Albano, machten von dort aus eine Spazierfahrt nach Castel Gandolfo, dem Albaner-See und über Aricia nach Genzano, woselbst Ihre Majestäten noch in der am Nemi-See gelegenen Villa des Fürsten Sforza Cesarini eine Promenade nahmen. Hierauf bestiegen Allerhöchsthieselben wieder die Reise-Wagen und begaben sich nach Bellettri, wo das Nachtquartier genommen wurde. Am 29. setzten Ihre königlichen Majestäten die Reise ohne weitere Unterbrechung über Terracina nach Mola di Gaeta fort, besuchten gleich bei der Ankunft den beim Hotel belegenden, durch die herrliche Lage am Meer begünstigten Garten und erfreuten sich des großartigen Anblicks des Meeres und nächstigten demnach in dem an der Villa des Cicero gelegenen Hotel. Am 30sten Früh nahmen Ihre königlichen Majestäten die Villa des Cicero, gegenwärtig eine Besitzung des Königs von Neapel, in Augenschein, traten um 10 Uhr Vormittags die Weiterreise an und trafen nebst der Prinzessin Alexandrine königliche Hoheit um 5 1/2 Uhr Nachmittags in Neapel ein, woselbst Allerhöchsthieselben im Hotel d'Angleterre an der Chiaja Wohnung nahmen, welche über die Villa reali hinweg den ganz freien Blick auf das Meer, gen Capri zu, gewährt. Vor dem Hotel d'Angleterre, das für Empfang der hohen Gäste neu und prächtig eingerichtet war, hatte sich eine ansehnliche Menschenmasse versammelt. Im Hotel empfing die preussische Gesandtschaft, an der Spitze der Gesandten Freiherr v. Canitz, Ihre königlichen Majestäten. Leider war die Bitterung höchst unfreundlich und stürmisch geworden, dessenungeachtet nahmen Ihre königlichen Majestäten schon am ersten Tage Allerhöchsthierher Aufenthalts, nachdem Se. kaiserliche Hoheit der Großfürst Konstantin und die Frau Fürstin von Liegnitz einen Besuch bei Ihren Majestäten abgestattet hatten, das Museo Borbonico in Augenschein und machten demnach noch im Garten des königlichen Schlosses Capo di monte eine längere Promenade. Am 1. April empfingen Ihre Majestät die Königin Ihre königl. Hoheiten den Herzog und die Herzogin von Calabrien, fuhren später mit Sr. Majestät dem Könige spazieren und besichtigten die Kirche St. Francesco, wie auch das königl. Schloß. Tags darauf machten Ihre Majestät die Königin der Königin von Neapel Majestät in Caserta einen Besuch, sowie auch Ihrer k. Hoheit der Kronprinzessin die Gegenvisite. In dieser Zeit hatte Se. Majestät der König sich zur Besichtigung des vor Porta Capuana reichend belegenen Campo santo begeben, und, sich dort ergebend, die Rückkehr Ihrer Maj. der Königin von Caserta abgewartet. Allerhöchsthieselben machten dann, trotz des anhaltenden unangenehmen und kühlen Wetters, noch eine Spazierfahrt. Trotz des verhältnißmäßig ungünstigen Wetters haben Ihre Majestäten schon vieles Sehenswürdigke der Stadt besucht, darunter die vornehmsten Kirchen, den Park von Capo di monte, die Strada nuova des Popsipp und einige der Villen am Abhang des Vomero. Am Sonntag, den 3. d., besuchten Ihre königl. Majestäten den in der Kapelle der königl. preussischen Gesandtschaft von dem Prediger Remy abgehaltenen Gottesdienst und besichtigten darauf noch die unter dem Protectorat Sr. Majestät stehende protestantische Schule und die übrigen Lokalitäten im Gesandtschafts-Gebäude.

— Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent nahmen gestern, nachdem Allerhöchsthieselben dem Gottesdienste im Dome beigewohnt hatten, die Vorträge der Minister v. Auerwald, v. Bethmann-Hollweg, Flottwell, v. Patow und v. Schleinitz entgegen und empfingen den königl. sächsischen Minister-Präsidenten Freiherrn v. Beust. — Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent begaben sich heute Früh nach dem Exercierplatz bei der einsamen Pappel vor dem Schönhäuser-Thor, woselbst Se. königliche Hoheit das 1. Bataillon des Kaiser Alexander-Grenadier-Regiments inspizirten. Demnach arbeiteten Se. königliche Hoheit mit Sr. Hoh. dem Fürsten von Hohenzollern, dem Kriegsminister von Bonin, dem Gen.-Major v. Manteuffel und dem Minister v. Schleinitz.

nig. Dann nahmen Se. königliche Hoheit den Civilvortrag des Wirkl. Geh. Rabinetsraths Maire entgegen. (Pr. Z.)

— In der heutigen (35.) Plenarsitzung des Abgeordnetenhauses erhielt zuerst der Abg. Niegolewski das Wort zur Begründung seiner bekannten Interpellation. Der Minister des Innern läßt durch seinen Kommissar Geh. Reg.-Rath Noack eine Denkschrift, in welcher eine Zusammenstellung altentmähig festgestellter Thatsachen nach Aussagen des Polizei-Direktors v. Bärensprung und des Ober-Präsidenten v. Puttkammer gemacht ist, vorlesen. Es geht daraus hervor, daß ein Abdruck der londoner Proklamation allerdings in Posen erfolgt, aber nie verheimlicht, auch nicht durch besondere Typen bewirkt worden sei. Dieser Abdruck habe nur den Zweck gehabt, die Behörden mit der Proklamation bekannt zu machen und zur Ermittlung etwaiger Verbindungen mit dem Verfasser u. zu gelangen. Ein Polizeibeamter habe nun ohne Vorwissen seiner vorgesetzten Behörde 20 Exemplare versendet, (die Polen rufen: Namen nennen) jedoch seine Handschrift nicht verstellt. Gegen diesen Beamten sei eine Untersuchung angeordnet. Eine Provocation habe nicht stattgefunden und wird nie beabsichtigt werden. (Beifall.) Der in dieser Angelegenheit hierher berufene Polizei-Direktor zu Posen, Herr v. Bärensprung, wohnt der Verhandlung in der für die Mitglieder des Herrenhauses bestimmten Tribüne bei. Es folgte die Specialberatung der §§ 1 und 2 des Ehegesetzes, zu welchen Amendements der conservativen Partei gestellt wurden, welchen der Kultus- und der Justizminister entgegentraten. (Der Sitzungsbericht folgt nach.)

— Die Gemeindef Kommission des Hauses der Abgeordneten hat ihren fünften Petitionsbericht erstattet. In Betreff der meisten, nur geringes allgemeines Interesse darbietenden Petitionen beantragt die Kommission Uebergang zur Tagesordnung. Folgende zwei Petitionen dagegen scheinen ihr geeignet, dem Ministerium zur Berücksichtigung überwiesen zu werden:

Eine Petition von mehr als hundert bauerlichen Grundbesitzern aus verschiedenen Ortschaften des Kreises Niederung (Regierungsbezirk Gumbinnen), um ein Gesetz zu einer gleichberechtigten Kreisvertretung mit dem adeligen Besitz nach der Besteuerung“ beantragt die Kommission, im Anschluß an frühere Anträge, der Regierung zur Berücksichtigung und als Material bei der von ihr in Aussicht genommenen Revision der Kreisvertheilungs-Verhältnisse zu überweisen; das Uebergewicht der Brillen der Rittergüter steht nach Ansicht der Kommission auch in den preussischen Kreisen fast durchgehend zu den Stimmen der Städte und Landgemeinden in demselben Verhältniß wie in den übrigen östlichen Provinzen; auch hat wohl nirgends in Folge der neuen Agrar-Gesetzgebung seit 1807 ein solcher Wechsel der Verhältnisse und eine solche Umgestaltung der Ständeverhältnisse der Güterbesitzer sowie des Wertes ihrer Güter stattgefunden als in der Provinz Preußen. — Eine Petition des torgauer Magistrats betrifft das Verhältniß der Landräthe zu den städtischen Behörden; der Landrath des dortigen Kreises hat verlangt (und das Oberpräsidium der Provinz Sachsen, sowie das Ministerium des Innern haben dies Verlangen, namentlich gestützt auf Art. 16 der Ministerial-Instruktion vom 20. Juni 1853, als berechtigt anerkannt), daß der Magistrat an das Landrathsamt zu berichten, und dieses an jenen zu rescribiren habe, es handelt sich dabei um die Frage, inwiefern die Landräthe als etwaige beständige Kommissarien der Regierung ein Aufsichtsrecht über die Städte beanspruchen können, während nach Ansicht des petitionirenden Magistrats und auch der Kommission das Oberaufsichtsrecht über die Städte nach der Städteordnung von 1853 der vorgesetzten Regierung zusteht, und der Landrath nur in allen Polizeianglegenheiten als vorgelegte Behörde des Magistrats zu betrachten ist. Die Kommission findet diese Ansicht des § 76 der Städteordnung von 1853 durch Art. 16 der vorerwähnten Ministerial-Instruktion verunstaltet, weil darin gesagt ist, die Regierung könne, wo die Städteordnung nicht ausdrücklich ihre eigene Entscheidung vorbehalten, den Landräthen als ihren beständigen Kommissarien nach Bedürfnis eine Mitwirkung bei Ausübung der Aufsicht über die Kommunalangelegenheiten der Städte auftragen. Die Kommission will diese Verunstaltung beseitigen und beantragt mit allen gegen eine Stimme, die Petition der Regierung „zur Berücksichtigung zu empfehlen beizubehalten“ des Art. 16 der Ministerial-Instruktion vom 20. Juni 1853 in Gemäßheit des § 76 der Städteordnung vom 30. Mai 1853.

[Eine Glückwunschk-Adresse.] Die hiesigen Kommunal-Behörden haben Sr. königl. Hoheit dem Prinz-Regenten zum Geburtstage nachstehende Glückwunschk-Adresse dargebracht:

Allerhochlauchtigster Prinz-Regent! Allergnädigster Prinz und Herr! Durchdrungen von dem innigsten Dankgefühl und den heißesten Segenswünschen, erheben an dem heutigen festlichen Tage Millionen treuer Preußen zu Euer königlichen Hoheit ihren Blick; alle preisen sie Gott, daß er bei dem schweren Mißgeschick, welches unseren geliebten königl. Herrn betroffen, Eure königl. Hoheit uns gegeben, alle beten sie zu ihm um Allerhöchsthierher Wohlgeraden. Von gleichen Gefühlen beseelt, legen auch wir unseren auf das Zierste gefühlten Glückwunsch zu Euer königl. Hoheit Füßen ehrfurchtsvoll nieder. Möge das beginnende Lebensjahr Euer königl. Hoheit ungetrübt vorüber gehen, und möge es, Allerhöchsthierher Freuden Fülle in Ihrem erlauchtem Familienkreise gewähren. Möge es insbesondere Euer königl. Hoheit weisen Bestreben gelingen, die Wolken welche den politischen Horizont verdunkeln, zu erheben und Europa, so wie dem theuern Vaterlande den Frieden zu erhalten, dessen die europäischen Völker bei dem großen Aufschwunge, welchen Industrie und Gewerbe überall genommen, so dringend bedürfen. Wie aber auch nach Gottes unerforschlichem Rathschluß die Loose fallen mögen, unter allen Umständen wird Preußens Hauptstadt für das Wohl und Heil des theuren Vaterlandes kein Opfer scheuen und des alten Wahlspruches eingedenk: „Mit Gott für König und Vaterland“ auf Euer königl. Hoheit Ruf auch die höchsten Güter des Lebens dafür mit freudigem Muthe einlegen.

Von diesen Wünschen und Gefühlen beseelt, welche Euer königl. Hoheit als den reinen und ungetrübten Ausdruck unserer ungehebelten Liebe und innigsten Verehrung, so wie der angekommenen unerschütterlichen Treue mit gemohnter, uns beglückender Huld entgegen zu nehmen allergnädigst geruhen wollen, ersterben wir Euer königl. Hoheit allerunterthänigste und treu gehorhamte Stadtverordnete zu Berlin.

Magistrat

hiesiger königl. Haupt- und Residenz-Stadt.

Berlin, den 22. März 1859.

Hierauf ist den städtischen Behörden folgende Erwiederung des Prinz-Regenten zugegangen:

Mit aufrichtigem Dankgefühl habe Ich die Wünsche entgegengenommen, welche Mir der Magistrat und die Stadtverordneten zu Berlin zu Meinem Geburtstag Namens Meiner Vaterstadt dargebracht haben. Je schmerzlicher und ernster die Verhältnisse sind, unter denen Ich diesmal den Tag beging, je theurer sind Mir die von Ihnen dargebrachten Segnungen gewesen. Gern habe Ich es vernommen, daß Sie Meinen Bestrebungen, den allgemeinen Frieden zu erhalten, mit ernster Aufmerksamkeit folgen, während dessen langer Dauer für Preußen ein Aufschwung des Wohlstandes

